

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *EvidenT-HiP* (01VSF22018)

Vom 17. April 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. April 2026 zum Projekt *EvidenT-HiP - Evidenzbasierte interdisziplinäre Therapie hüftgelenknaher, pertrochantärer Oberschenkelfrakturen* (01VSF22018) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Pertrochantäre Oberschenkelfrakturen gehören zu den bundesweit häufigsten Frakturen und betreffen hauptsächlich ältere Menschen, die häufig Vor- und Begleiterkrankungen aufweisen. Die bis 2019 gültige S2e-Leitlinie wurde im Rahmen des Projekts in ihrer Gültigkeit erneuert und auf ein S3-Niveau angehoben. Dabei wurde der Umfang der Leitlinie erweitert sowie die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Versorgung in den Fokus gerückt.

Insgesamt konnten 66 Empfehlungen zu den Themen präklinische und klinische/chirurgische Versorgung, ortho-geriatrisches Co-Management und Nachbehandlung sowie sekundäre Frakturprophylaxe verabschiedet werden. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *EvidenT-HiP* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *EvidenT-HiP* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 17. April 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken